



Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 24. November 2024

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus) Scalettastrasse 47

Samstag, 23. November, entfällt (gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Januar 2024)

Sonntag, 24. November, 9.00–11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Couvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Couvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellcouvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Couvert-Fenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen mittels Geschäftsantwortsendung (GAS) an die Stadtkanzlei Chur in;



Der Sarganser Bergsteiger und Filmemacher Viktor Wyss sel. auf der ersten schweizerischen Expedition 1963 im Hindukusch in Afghanistan. Die beiden von Wyss in Afghanistan gedrehten 16-mm-Filme sind Teil einer Ausstellung des Kulturhuus Schanfigg in der Stadtgalerie Chur (siehe Seite 3). *Bild zVg*

– Per Post

Übergeben Sie das unfrankierte Zustellcouvert rechtzeitig der Post. Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.

– Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen

Das unfrankierte Zustellcouvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In Chur beim Rathaus an der Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an der Masanserstrasse 2.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellcouvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellcouvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellcouvert mehr Stimmzettel-Couverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellcouvert oder das Stimmzettel-Couvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.

- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Totalrevision Personalverordnung (PVO) und weitere Rechtserlasse; Inkraftsetzung

1. Die Totalrevision PVO (PVO, RB 201) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
2. Die Teilrevision Anhang 1 zur Personalverordnung: Einreihungsplan gemäss Art. 7 PVO (RB 202) tritt per 1. August 2025 in Kraft.
3. Die Teilrevision Anhang 2 zur Personalverordnung: Lohntabelle gemäss Art. 38 PVO (RB 203) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
4. Der Stadtrat genehmigt die Totalrevision der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung (AB zur PVO, RB 204) und setzt diese per 1. Januar 2025 in Kraft.
5. Neue Bestimmungen, die ausschliesslich Lehrpersonen betreffen, treten per 1. August 2025 in Kraft.
6. Die Teilrevision Verordnung für die Gewerbliche Berufsschule Chur (RB 751) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
7. Die Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

8. Gegen rechtsetzende Erlasse kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Krankenversicherungspflicht

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrer gesetzlichen Vertreterin bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter versichern lassen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art. 3).

Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist unter ganz bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen für einige Personengruppen möglich. Diese hier näher auszuführen wäre zu umfangreich. Daher bitten wir Sie, die Informationen und die entsprechenden Gesuchsformulare auf der Website der Stadt Chur www.chur.ch mit dem Suchbegriff «Krankenversicherungspflicht» abzurufen.

Oder wenden Sie sich mit Fragen direkt an die Einwohnerdienste Tel. 081 254 41 56

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnungen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Auf dem Areal Sand, Parzelle Nr. 2666, St. Luzistrasse 14 und Sandstrasse 35, werden gebührenpflichtige Besucherparkplätze weiss markiert und signalisiert. Für die Parkplätze wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag, täglich 00.00–24.00 Uhr, und richtet sich nach der Richtlinie Verordnung über das Parkplatzmanagement der kantonalen Verwaltung (PMV). Die Höchstparkszeit ist auf 24 Stunden festgelegt.
3. Zusätzlich wird ein IV-Parkplatz erstellt. Der Parkplatz wird mit dem Signal Nr. 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz Nr. 5.14 «Gebehinderte» signalisiert.
4. Die übrigen Parkplätze auf dem Areal werden durch die Markierung «Privat», gelb markiert, zu den anderen Parkplätzen abgegrenzt und

mit einem Parkverbot belegt. Dazu wird das Signal 2.50 «Parkieren verboten» angebracht.

5. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
6. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Der Parkplatz des Feuerwehrdepots Rheinstrasse (Parzelle Nr. 4076) wird mit dem Signal Nr. 2.50 «Parkverbot» inkl. Zusatztext «Ausgenommen Fahrzeuge der städtischen Feuerwehr sowie Angehörige der Feuerwehr in Ausübung ihrer Tätigkeit» signalisiert. Auf dem Vorplatz des Depots wird zusätzlich eine Parkverbotslinie (Markierung 6.22) angebracht.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2024

Als Verkaufssonntage wurden der 15. und der 22. Dezember 2024 bestimmt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe im Stadtgebiet von 12 bis 18 Uhr offen gehalten werden.

Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18 Uhr festgelegt (Art. 6 LOeG).

Hundetaxe 2025

Der Stadtrat hat die Hundetaxe für das Jahr 2025 auf Fr. 155.– pro Hund festgelegt.

Folgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, die einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführ-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis bzw. die Einsatzfähigkeit des Hundes ist der Stadtpolizei jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, nachzuweisen. Für nicht mehr einsatzfähige Hunde ist die volle Hundetaxe zu entrichten.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Für folgende Hunde wird die Taxe um die Hälfte ermässigt:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweißhunde usw. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr einsatzfähig sind, ist die volle Hundetaxe zu entrichten.
2. Hunde, die das HHB-Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, die in Zukunft ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG absolviert werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre nach Absolvierung eines Wiederholungskurses durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, wird keine Ermässigung der Hundetaxe gewährt.
3. Sporthunde, die eine anerkannte Prüfung nachweisen können. Die Bestätigung ist der Stadtpolizei jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzulegen. Für Hunde, die nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, ist die volle Hundetaxe zu entrichten.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die entsprechende Verfügung der EL-Stelle bzw. des Sozialamtes ist der Stadtpolizei jährlich nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe vorzuweisen.

Eine Ermässigung oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der/die Hundehalter/-in nicht gegen das Tierschutzgesetz oder die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2025:
Die Meldepflicht für Junghunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und/oder Impfpass CH bzw. EU vorgelegt werden. Hundehaltende sind dafür verantwortlich, dass ihr Tier in der Datenbank AMICUS registriert ist und die Daten auf aktuellem Stand gehalten werden.

Polizeihundeübung Chur – Temporäre Nutzungseinschränkung

Am Dienstag, 26. November 2024, findet in Chur an zwei verschiedenen Örtlichkeiten eine Polizeihundeübung statt. Betroffen sind der Fontanapark und der Spielplatz Quader. Da es sich um eine Polizeihundeübung ohne Publikum handelt, bleiben beide Orte von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr für die Öffentlichkeit gesperrt.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

15. November bis 5. Dezember 2024

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 5. Dezember 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Stadt Chur Schuldirektion, Chur

Baubjekt:

Loëstrasse 1a, Chur, Kataster Nr. 1518
Neubau Container und Weiher auf der Südseite

Zone:

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Swisscom (Schweiz) AG, Chur

Baubjekt:

Haldensteinstrasse 41.2, Chur, Kataster Nr. 815
Technische Anpassung bestehende Mobilfunkanlage mit Standortdatenblatt (HLDN)

Zone:

Übriges Gemeindegebiet, Gefahrenzone 1, Gewässerraumzone

Grün und Werkbetrieb

Stadtgärtnerei

Gräberabruf 2024 auf den Friedhöfen Fürstenwald, Hof und Totengut

Folgende Gräber werden auf Ende 2024 abgerufen:

Friedhof Fürstenwald

Kindergräber	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 5
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 7
Reihengräber Erdbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 10
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 15
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 16
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 17

Friedhof Hof

Reihengräber Erdbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 5
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 7

Friedhof Totengut

Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 1
Reihengräber Erdbestattung	Todesjahr 2004
Erstbelegung	Feld 2

Die Grabmäler, Pflanzen usw. sind bis am 31. Dezember 2024 zu entfernen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Stadt über die nicht entfernten Grabsausstattungen (Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Stadt Chur). Die Grabmäler dürfen nur im Auftrag der Angehörigen abgeräumt werden. Wir bitten Sie, das Abräumen von Grabmälern der Stadtgärtnerei zu melden. Telefon 081 254 47 66.

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Freitag, 15. November

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 17. November

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Robert Naefgen
Thema: «Höchst un bequem: Der Richterstuhl Gottes», Röm 14,7-12.

ANZEIGE.....

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll, individuell und zuverlässig. Von Krankenkassen anerkannt. Kostenlose Beratung.

Tel 055 611 60 30
www.homeinstead.ch



Musik: Kantorei St. Martin sowie Stephan Thomas, Orgel

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Wie im Traum», Predigt zu Psalm 126

Masanserkerche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «Eine Predigt für's alte Eisen», Predigt zu 1. Mose 5,1-32. Herzliche Einladung zum anschließenden Apéro spécial Masans mit Kürbissuppe

10.00 Uhr Gottesdienst mit KiK. – Kinder in der Kirche. Kinderprogramm mit Gisela Rade, parallel zum Gottesdienst. Anmeldung bis Freitagmittag erwünscht. Tel. 079 240 27 91

Kantonsspital GR, Graubünden, Raum der Stille, Haus C, 12. Stock

10.00 Uhr Gottesdienst, Jörg Büchel

Regulakirche

18.15 Uhr Cult divin – Romanischer Gottesdienst Familiengottesdienst mit ser Jan-Andrea Bernhard und dem «Chor ad hoc da l'Uniun Rumantscha Cuir». Anschliessend Apéro

Kollekte zu Gunsten von: Christian Solidarity International

Donnerstag, 21. November

Residenz Bener-Park

16.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Thomas Gottschall
Erinnerungsfeier für unsere Verstorbenen

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da - seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 15.11., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Langer Samstag – Märchenzauber mit Magd Greta

Sa, 16.11., 13.30 Uhr und 14.30 Uhr, Martinskirche. Greta öffnet für euch ihre geheime truga (Truhe). Ihr hört längst vergessene Geschichten von Zwergen, Zauberverwesen und wundersamen Geschenken. Ab 5 Jahren.

Langer Samstag – Friedens-Poesie mit Pawel Krzak

Sa, 16.11., 16 Uhr, 17 Uhr und 18 Uhr, Martinskirche. Pawel Krzak rezitiert polnische Lyrik in deutscher Sprache. Die Inhalte spiegeln die Sehnsucht nach einer gerechten Welt, in der Menschen unter einem gemeinsamen Frieden leben.

Langer Samstag – Suite über Clara und Leonhard Ragaz-Nadig

Sa, 16.11., 20.30 Uhr, Martinskirche. Bündnerisches und welthaltiges Liedgut für die Gerechtigkeit und den Frieden. Inszeniert von Köbi Gantenbein, Ursina Hartmann und dem Fläscherorchester.

Begegnungscafé

Di, 19.11., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Kathrin Bezzola: Prättigauer Dialektgeschichten

Geschenke-Bazar und kleiner Flohmarkt des Frauenarbeitskreises

Mi, 20.11., 9–16 Uhr, Comanderzentrum. Gestricktes, Genähtes, Gestecke, Kerzen, Karten etc. sowie Gerstensuppe, Kartoffelsalat mit Wienerli, Kuchenbuffet.

Frauen feiern und lernen ökumenisch miteinander

Mi, 20.11., 18.15–19.45 Uhr, Kirchengemeinde-saal Masans. Thema: «Singend und lauschend zur Ruhe kommen».

Frühgebet

Do, 21.11., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum

Offenes Ohr

Do, 21.11., 17–18 Uhr, Martinskirche. Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 21.11., 18–18.30 Uhr, Martinskirche. Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken. Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Robert Naefgen.

Reguladonnschtig. Kann Geniessen Sünde sein? «Von vollkommenen und sündigen Genüssen»

Do, 21.11., 19–20 Uhr, Regulakirche. Prof. Dr. Thomas Vilgis macht eine Reise von der molekularen Kochkunst zu genussvollem «essen und trinken». Musik: Manfred Spitaler, Klarinette und Variationsinstrumente. Eintritt frei, Kollekte

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr. Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 16. November

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17. November

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Kinderkatechese, anschl. Kirchenkaffee

Kollekte: Notleidende im Libanon

Montag, 18. November

06.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 19. November

12.15 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 20. November

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 21. November

06.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

ANZEIGE.....

LUST AUF
SCHÖNE
SCHUHE®






HIER LEBEN, HIER KAUFEN

Freitag, 22. November
 06.30 Uhr hl. Messe
 09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
 16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
 18.15 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 16. November
 16.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 17. November
 10.00 Uhr hl. Messe
 19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Kirche in Not, RedWeek
Mittwoch, 20. November
 09.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag 21. November
 09.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 22. November
 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 16. November
 18.30 Uhr hl. Messe am Seitenaltar
Sonntag, 17. November
 10.30 Uhr hl. Messe
Kollekte: Hilfswerk (Kirche in Not, ACN) RedWeek
Dienstag, 19. November
 18.30 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 20. November
 19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet Symbol:
 Wasser
Donnerstag, 21. November
 09.00 Uhr Wortgottesdienst
 17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 16. November
 15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
 Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C
 Willkommen in unserer Kirche
 Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 17. November
 10.00 Uhr Talk-Gottesdienst
 vom Junkie zum Visionär
 mit Thomas Feurer
 Kidsprogramm
 Auf Anfrage Übersetzung

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 17. November
 Kein Gottesdienst in Haldenstein. Herzliche Einladung in die Gottesdienste der umliegenden Kirchengemeinden.
 Amtswoche: Pfrn. M. Iberg 077 418 68 29
 Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9–18 Uhr) offen.

Kirchen Maladers

Katholische Kirchengemeinde Maladers

Sonntag, 15. November
 Kein Gottesdienst

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
 Ort: Katholische Kirche Maladers
 Datum: Donnerstag, 21. November 2024
 Zeit: 19.00 Uhr

- Traktanden:
1. Wahl von 2 Stimmezähler
 2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16.11.2023
 3. Jahresbericht des Präsidenten
 4. Rückblick und Ausblick
Kaplan Dieter Kaufmann
 - 5.a) Abnahme der Jahresrechnung 2023 und Revisorenbericht
 - 5.b) Orientierung, Jahresrechnung 2023, Kirchensstiftung
 6. Festsetzung Steuerfuss
 7. Verschiedenes und Umfrage

Der Vorstand

Kaplan Dieter Kaufmann
 Alte Schanfiggerstrasse 7
 7000 Chur
 Tel.: 078 967 36 14
 E-Mail: kpldwk@yahoo.de

**Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrriecht;
 sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!**

CALENDER ROMONTSCH 2025

166avla annada

Da retrer els depots suandonts:

Andiast: Consum VOLG
Breil/Brigels: Consum VOLG
Cuera: Rich. Provini, libreria, Ligia Romontscha
Danis: Consum VOLG
Falera: VOLG
Glion: Papetaria Maggi AG, COOP, Kiosc Center Marcau, Kiosc dalla staziun
Laax: Consum VOLG
Lumbrein: Prima, M. Capaul
Morissen: Vival Lumnezia

Mustér: COOP, SPAR, Papetaria Hosang, VOLG Lagrischa SA
Rabius: Mini Consum
Ruschein: Stizun dil vitg
Sagogn: VOLG Sagogn
Sedrun: COOP, Denner
Siat: Stizun dil vitg
Sumvitg: Stizun VOLG SA
Surrein: Stizun Prima
Trun: VOLG, Zignau e contuorn
Vella: Vival Lumnezia
Vrin: Consum VOLG



pulpis – varionts – informativs
 redacziun: Toni Vinzens
 prezi: frs. 21.–
 Da retrer da nos depositaris!

Talun d'empustaziun

Jeu empostel il Calender Romontsch 2025 per il prezi da frs. 21.– plus porto.

Num/Prenum: _____
 Adressa: _____
 NP/Liug: _____
 Datum: _____ Suttascripziun: _____

Tarmetter a:
Somedia Production AG
 «Calender Romontsch»
 Postfach 491, 7007 Chur
 Tel. 081 255 50 65
 E-Mail: info@somedia-production.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

15. November 2024 | Nr. 46



Churwalden

Eidg. Abstimmungen vom 24. November 2024

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
2. Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
3. Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarf)
4. Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 24. November 2024 von 9.00 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 19. November 2024, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.6.2024
2. Revision Ortsplanung Teil Siedlung

3. Orientierungen
4. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeindevorstand Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden

Traktanden:

1. Budget 2025
2. Steuerfuss für das Jahr 2025
3. Orientierung über Totalrevision Gemeindeverfassung
4. Diverse Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 15.11.–5.12.2024

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 5.12.2024 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden

Baubjekt: Befestigung Vorplatz mit Sickerverbundsteinen, Parz. Nr. 10092, Zielhausweg 2, 7076 Parpan, Landwirtschaftszone, Wintersportzone

Bauamt Churwalden

Samiklaus und Saisonschluss Gwunderhülsi

Der Samiklaus kommt am 6. Dezember um 17.45 Uhr zur Burg Strassberg in Malix vorbei. Für die Kinder gibt es eine kleine Überraschung und für alle hat es Punsch. Bitte eigenen Becher mitnehmen. Keine Anmeldung nötig. Wir freuen uns.

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwun-

derhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Saisonschluss im Gwunderhüsli am 7. Dezember 13–16 Uhr. Wir freuen uns mit Punsch und feinen Weihnachtsguezli auf einen schönen Nachmittag mit euch. Die Kinder dürfen sich beim Verzieren der Weihnachtsguezli kreativ austoben.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 17. November

10 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 5.12.2024, 20 Uhr

Traktanden:

1. Finanzplan 2025 – 2029
2. Investitionsbudget 2025
 - Sanierung Wasserleitung Teilbereich Winkel
3. Budget 2025
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2025
 - Genehmigung Laufende Rechnung 2025
 - Festlegung Gemeindesteuerfuss 2025
4. Genehmigung Einzahlung Fr. 200 000.– in Energieförderungsfonds
5. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zum Budget 2025 und Finanzplan 2025–2029 werden aus Kosten- und Umweltgründen nicht mehr zugestellt. Die Unterlagen können ab dem 20. November 2024 unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen auf Wunsch nach Hause senden zu lassen (bitte telefonisch unter 081 257 00 10 oder gemeinde@felsberg.ch bestellen).

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonalen Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Gemeindevorstand Felsberg

Samichlaus

Bald ist es wieder soweit und der Samiklaus kommt aus dem Wald um bei den Kindern einen Besuch zu machen. Weil er bei so vielen Kindern wie möglich vorbei gehen möchte, nimmt er sich deshalb am **5. und 6. Dezember 2024 jeweils ab 17 Uhr dafür Zeit**. Eine limitierte Anzahl an Familien können den Samiklaus auch im Wald besuchen. Bitte zwingend bei der Anmeldung vermerken. Natürlich kann er nicht alles allein vorbereiten. Deshalb hilft ihm der Sportclub Stambecco dabei.

Anmeldung mit gewünschtem Datum **inkl. Text** für den Samiklaus bis 26.11.2024 an:

samiklausfelsberg@bluewin.ch

Das weitere Vorgehen wird dann im Bestätigungsemail beschrieben.

Es kann keine Zeit gewählt werden. Der Samiklaus wird am gewünschten Tag einfach so zwischen 17 und 20.30 Uhr zu Euch kommen. Eine ungefähre Einteilung, wann und wo er an welchem Tag sein wird, kann ab dem 3. Dezember auf der Homepage der Gemeinde Felsberg nachgeschaut werden.

Kosten: 20.– pro Familie. Wir freuen uns.

Sportclub Stambecco

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

Am Donnerstag, 21. November 2024, 19 Uhr, findet die ordentliche Kirchgemeindeversammlung in der Kirche Felsberg statt.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl Stimmzähler
2. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 23. Mai 2024
3. Budget 2025
 - a) Erläuterungen
 - b) Antrag: Genehmigung Budget 2025
4. Wahl Mitglied Kirchenregion «Am Rhein»
Demission: Gian-Andrea Haltiner
5. Anpassung Benützungs- und Gebührenreglement Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Felsberg Ziff. 1a, 6e und 9
6. Festsetzung des Steuerfusses 2025
7. Anträge an den Kirchenvorstand
8. Anträge zuhänden Kirchenregion und Kirchenrat
9. Mitteilungen aus dem Pfarramt
10. Varia

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung und das Budget 2025 liegen auf der Gemeindekanzlei und in der Kirche auf. Sie sind auch auf unserer Homepage unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kirchefelsberg.ch/Medien/Downloads/>.



Trimmis

Volksabstimmung vom 24. November 2024

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 22. November 2024, 14–16 Uhr

Sonntag, 24. November 2024, 9–10 Uhr

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste

1. Genehmigung Budget 2025
 - 1.1 Erfolgsrechnung Gemeinde
 - 1.2 Investitionsrechnung Gemeinde
 - 1.3 Erfolgsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
 - 1.4 Investitionsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
2. Festlegung des Steuerfusses für die ordentlichen Steuern 2025
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 – 2029
4. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Aufhebung Naturschutzzone «Wald an der Scheidrüfi»
5. Allgemeine Orientierungen
6. Varia

Protokoll

Das Protokoll Nr. 2 der Gemeindeversammlung vom 5.6.2024 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Freitag, 1.11.2024, auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden am Montag von 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14–17 Uhr und Mittwoch von 7.30–11 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Baugesuche

2024-0073

Bauherrschaft: Galliard Peter, Marktstrasse 8C, 25451 Quickborn

Projektverfasser: Galliard Peter, Marktstrasse 8C, 25451 Quickborn

Grundeigentümer: Galliard Peter und Marlene, Marktstrasse 8C, 25451 Quickborn

Bauvorhaben: Instandsetzung Hütte und Umgebung

Grundstück Nr.: 3907

Standort: Sagabodaweg 15

Zone: ÜG

Auflagefrist und -ort:

Vom 15.11.2024 bis 5.12.2024 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Strassensperrung Müliweg

Infolge Belagsarbeiten muss der Müliweg ab Montag, 18.11.2025, für ca. max. zwei Wochen gesperrt werden. Wir Danke für Ihr Verständnis.

Schutzwaldpflege Mammet

Vom 18.11. bis 29.11.2024 ist infolge anfallender Holzereiarbeiten die Erschliessungsstrasse Spundätscha werktags während den Arbeitszeiten gesperrt. Aufgrund der Witterung bzw. technischen Zwischenfälle kann sich das Zeitfenster verschieben. Um einen effizienten und sicheren Holzereibetrieb zu ermöglichen, bitten wir Sie, wenn immer möglich die folgenden Zeitfenster für Fahrten nach und ab Spundätscha zu verwenden:

– Morgens bis 7 Uhr

– In dringenden Fällen von 13.30 Uhr bis 14 Uhr (Wartezeiten möglich)

– Abends ab 17 Uhr

Die alte Strasse bzw. der Wanderweg Richtung Spundätscha ist ebenfalls ab Helligwis gesperrt. Weiter bitten wir Sie, die Beschilderungen im Gelände, welche zur Sicherheit der Freizeitsuchenden angebracht sind, zu respektieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 22.11.2024, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Molok-Standorten bereitzustellen. Kehrriechsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenezunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

sing mit

- Im Rahmen von insieme sano für TrimmiserInnen ü65

Singen öffnet Herzen und bringt Menschen zusammen. Volkslieder haben einen hohen Erinnerungswert. Kurzum: Singen ist ein Lebenselixier!

An dem sing mit Nachmittag werden wir von «Marmorstein und Eisen bricht» über «s'Schwyzlerländli isch nu chli» zu «hüaho alter Schimmel» oder «when i'm sixty-four» bis zur «Alperrose» so ziemlich alles singen.

Datum: Dienstag, 19. November 2024

Ort: Reformiertes Kirchgemeindehaus

Zeit: 14–16 Uhr

Anmeldung: Keine erforderlich

Kontaktperson: Ernst Gallmann Praviselga 6 7203 Trimmis, 079 711 50 10, ernst.gallmann@gmail.com

Samichlauseinzug

Am Sonntag, 1. Dezember 2024 begrüßen wir den Samichlaus in Trimmis. Um 17 Uhr läuft der Samichlaus mit seinen Schmutzlis und Zwergli vom Oberstufenschulhaus über die Montalinstrasse – Saliestrass – Neba dr Rüfi – Obergass zur katholischen Kirche, wo er anschliessend den Kindern eine Geschichte erzählt. Er würde sich sehr freuen, wenn viele Kinder mit ihren Eltern ihn begleiten würden. Im Anschluss erhalten alle Kinder von den Schmutzlis ein Mandarlinli.

Hausbesuche des Samichlaus in Trimmis

Die Hausbesuche am 4./5. und 6. Dezember 2024 werden auch in diesem Jahr wieder durchgeführt.

Das Anmeldeformular erhalten Sie ab Freitag, 22. November im Denner Trimmis oder Sie können es unter samichlausvereintrimmis@gmail.com anfordern.

Anmeldeschluss: Samstag, 3. Dezember 2024



Tschiertschen-Praden

Eidg. Volksabstimmung vom 24. November 2024

1. Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den «**Ausbauabschnitt 2023 für Nationalstrassen**»
2. Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts «**Mietrecht: Untermiete**»
3. Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts «**Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs**»
4. Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über Krankenversicherung (KVG) «**Einheitliche Finanzierung der Leistungen**»

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Gemeindehaus Tschiertschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag, 21. Nov. 2024

während den Schalteröffnungszeiten

Freitag, 22. Nov. 2024

während den Schalteröffnungszeiten

Sonntag, 24. Nov. 2024

09.30–10.00 Uhr Praden, Gemeindekanzlei

10.15–11.00 Uhr Tschiertschen, Altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Couverts können mit der Post gratis eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschiertschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

« Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist. Ihre Spende hilft. »

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7 | TWINT

PRO
SENECTUTE

